



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Wasser- und Abwasserverbrauchsabrechnung 2025 Ableseung/Abfrage der Wasserzählerstände via Funkübermittlung Ableseung der Wasserzähler und Übermittlung via Ablesekarte

Die Wasserzählerstände werden wie in den letzten Jahren in zwei unterschiedlichen Methoden abgefragt.

1. Bei den Vertragspartnern /innen (Haus- und Grundstückseigentümer /in) welche einen Funkwasserzähler verbaut haben, erfolgt die Abfrage der Zählerstände per Funkübertragung in der Zeit vom 29. Dezember 2025 bis zum 02. Januar 2026.
2. Bei den Vertragspartnern /innen (Haus- und Grundstückseigentümer /in) welche keine Funkwasserzähler verbaut haben, bekommen ab dem 15.12.2025 weiterhin eine Ablesekarte per Post zugestellt. Wir fordern Sie gemäß § 11 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Karben auf, die auf der Ablesekarte aufgeführten Wasserzähler (nach Zählernummern) abzulesen und die Zählerstände bis

Freitag, den 02. Januar 2026

per Ablesekarte (Rücksendung per Post); per E-Mail an ablesung@karben.de oder per Fax an die Nr.: 060 39 481 77 812 mitzuteilen.

Von einer persönlichen Übergabe der Ablesekarten bitten wir abzusehen.

Karben, den 13.12.2025

STADTWERKE KARBEN
-Betriebsleitung-